

Aarau, 6. Mai 2019
GV 2018 - 2021 / 72

Beantwortung einer Anfrage

Max Suter, Einwohnerrat SVP; Anfrage zum automatischen Informationsaustausch AIA / unversteuerte Vermögen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. März 2019 hat Einwohnerrat Max Suter eine Anfrage betreffend automatischem Informationsaustausch, AIA, unversteuerte Vermögen eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie viele der 105'000 AIA-Meldungen betreffen Aarau?

Das Kantonale Steueramt holt die Meldungen gestaffelt von der Eidg. Steuerverwaltung ab. Bis Mitte April wurden für Aarau rund 800 Meldungen abgeholt. Eine Gesamtzahl ist noch nicht bekannt.

Frage 2: Welche Überprüfungen der Daten werden vom Kanton und welche vom Steueramt der Stadt Aarau erstellt?

Das Kantonale Steueramt ist für die Beschaffung der Meldungen zuständig. Die Bearbeitung erfolgt ausschliesslich auf der Ebene der Gemeinden, da diese die Veranlagungsbehörde sind.

Frage 3: Wie viele Bearbeitungsaufträge für Aarau konnten mittlerweile abgeschlossen werden?

Die Meldungen sind erst um den 10. April 2019 zur Verfügung gestellt worden. Es wurden bereits Meldungen bearbeitet, aber noch nicht abgeschlossen, da weitere Informationen bei den Steuerpflichtigen zu den Meldungen erhoben werden müssen.

Frage 4: Wie werden die AIA-Daten beim Kanton durch die Stadt abgeholt?

Das Kantonale Steueramt stellt die Daten automatisch in die Datenbank, wo sie von den Sachbearbeitenden abgeholt werden können.



Frage 5: Wie gross ist aufgrund der zusätzlichen Daten der Mehraufwand auf dem Steueramt?

Da noch keine Prognosen möglich sind, wie viele der Meldungen nicht deklariertes Vermögen aufdecken, lässt sich der Aufwand noch nicht abschätzen.

Frage 6: Musste aufgrund der Anzahl Meldungen sowie dem jeweils einzelnen Abgleich mit der Steuererklärung zusätzlich Personal eingestellt werden? Wenn ja, wie viele?

Es wurde kein neues Personal für die Bearbeitung der AIA-Meldungen auf dem Steueramt der Stadt Aarau eingestellt.

Frage 7: Wie ist das Steueramt für die Zukunft personell aufgestellt, wenn weitere rund 40 Staaten im Jahr 2019 ihre Daten liefern?

Der zusätzliche Arbeitsaufwand kann im jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, es sind jedoch keine Personalaufstockungen geplant. Die Abklärungen werden im ordentlichen Veranlagungsverfahren eingeholt.

Frage 8: Wie sieht der Stadtrat den Aufwand des Steueramtes gegenüber dem Ertrag?

Bisher ist kein zusätzlicher Aufwand angefallen. Im Jahr 2018 wurden jedoch ca. Fr. 192'000 an Nachsteuern durch das Kantonale Steueramt veranlagt. Ein nicht zu beziffernder Betrag wurde direkt über die ordentliche Veranlagung im vereinfachten Verfahren durch das Steueramt der Stadt Aarau erledigt.

Frage 9: Rechnet der Stadtrat in Zukunft mit weiteren unversteuerten Vermögenswerten?

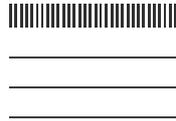
Auch künftig wird es Steuerpflichtige geben, welche bisher nicht deklariertes Vermögen zur Nachbesteuerung anmelden werden. Für eine Schätzung über die Höhe dieser Beträge liegen dem Steueramt keine Anhaltspunkte vor. Es wird jedoch eher davon ausgegangen, dass ein grosser Teil von nicht deklariertem Vermögen in den Jahren 2017 und 2018 offengelegt wurde.

Frage 10: Auf welchen Betrag belaufen sich die unversteuerten Einkommen, die Nachsteuern und Verzugszinsen aufgrund der AIA-Meldungen sowie der Selbstanzeigen 2018?

Über die Auswirkungen der AIA-Meldungen auf den Steuerertrag lassen sich noch keine Angaben machen, da die Meldungen eben erst eingetroffen sind. Bezüglich der Selbstanzeigen im Jahr 2018 wurden im Nachsteuerverfahren Fr. 192'000 vereinnahmt. Ein weiterer, nicht erfasster Betrag fiel auf das vereinfachte Verfahren.

Frage 11: Wie gedenkt der Stadtrat diese zusätzlichen Gelder einzusetzen und ist eine Steuersenkung aufgrund dieser zusätzlichen Gelder denkbar?

Die erfassten Nachsteuern machen lediglich 0,3 % des ordentlichen Steuerertrages aus. Da diese Einkünfte einmaliger Natur sind und damit gerechnet werden muss, dass bereits ein



erheblicher Teil der nicht deklarierten Vermögen aufgedeckt wurde, scheint eine Steuersenkung nicht angezeigt.

Frage 12: Werden sämtliche AIA-Daten kontrolliert oder beschränkt man sich auf die "grossen Brocken"?

Das Kantonale Steueramt leitet den Gemeinden in einer ersten Phase nur Finanzkonti mit einem Saldo > Fr. 10'000 weiter. Diese werden lückenlos geprüft.

Frage 13: Wie setzen sich die Beträge zusammen (kleinster/grösster/durchschnittlicher Betrag)?

Da die Meldungen noch nicht vertieft bearbeitet werden konnten, liegen noch keine statistischen Daten vor.

Frage 14: Werden die Daten auf nicht versteuerte Liegenschaften etc., welche nur aufgrund von Kontenbewegungen sichtbar werden, überprüft?

Bei Meldungen, welche auf nicht deklarierte Vermögenswerte schliessen lassen, wird bei der Aktenergänzung auch darauf hingewiesen, dass Liegenschaften im Ausland ebenfalls zu deklarieren sind.

Frage 15: Vermögenswerte im Ausland haben auch Einfluss auf Sozialleistungen wie Krankenkassenprämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Wird diese Überprüfung durchgeführt und wenn ja, wie vielen Personen konnten Sozialleistungen gestrichen, gekürzt oder zurückgefordert werden?

Die Weisungen "Steuergeheimnis" lassen in der Regel nicht zu, dass aktiv Meldungen an andere Behörden erfolgen. Für die sozialen Dienste besteht keine Ausnahmeregelung. Das Steueramt darf jedoch spezifische Anfragen der Sozialbehörden beantworten.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 415.00 Franken.